

GEMEINDE GESSERTSHAUSEN

Landkreis Augsburg



zurück an die

Gemeinde Gessertshausen
Technisches Bauamt
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

So erreichen Sie uns:

Telefon: 08238 3006-25
Fax: 08238 3006-10
Email: bauamt@vg-gessertshausen.de

ANTRAG auf Bauwasserbereitstellung

Kontaktdaten Bauherr:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Lage der Baustelle:

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Flurnummer _____ Gemarkung _____

Art der Baumaßnahme (Hausbau, etc.) _____

Ab wann wird Bauwasser benötigt _____ (Monat / Jahr)

Beachten Sie, dass der Antrag mindestens zwei Monate vor dem genannten Termin bei der Gemeinde Gessertshausen eingereicht werden muss.

Vorgehensweise:

1. Der Bauherr stellt den Antrag auf Bauwasserbereitstellung bei der Gemeinde Gessertshausen.
2. Die Gemeinde Gessertshausen prüft den Antrag und informiert den Bauherr, ob ein Grundstücksanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist.
3. Ist ein Grundstücksanschluss vorhanden, muss dieser durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Firma freigelegt werden.
4. Der Bauherr beauftragt einen eingetragenen Installateur mit der Montage eines Systemtrenners und einer Absperrarmatur.
5. Der Bauherr meldet den Vollzug an das Technische Bauamt der Gemeinde Gessertshausen und teilt dabei mit, welcher Installateur die Arbeiten ausgeführt hat.
6. Die Gemeinde Gessertshausen kontrolliert den Systemtrenner und die Absperrarmatur; sofern beides korrekt ausgeführt wurde, öffnet die Gemeinde Gessertshausen den Wasserschieber.

Sollte auf dem Grundstück noch kein Grundstücksanschluss vorhanden sein, so wird die individuelle Vorgehensweise zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde Gessertshausen abgestimmt.

Wichtiger Hinweis:

Mit der Installation des Systemtrenners und der Absperrarmatur darf nur ein Installateur beauftragt werden, welcher in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Bauherr ist verpflichtet, diese Voraussetzung vor der Beauftragung zu prüfen.

Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, so wird kein Bauwasser zur Verfügung gestellt.

Ich / Wir akzeptiere(n), dass für den Bauwasseranschluss und die Lieferung des Bauwassers für die oben genannte Baumaßnahme die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gessertshausen in der jeweils aktuellen Fassung gelten.

Die Satzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Gessertshausen einsehbar (www.gessertshausen.de → Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Satzungen und Verordnungen → Wasser und Abwasser) bzw. können über die Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen bezogen werden.

Des Weiteren akzeptiere(n) ich / wir die vorgenannten Bedingungen zur Ausführung des Bauwasseranschlusses.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr